

LF1-LEG-29/004-2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.03.2011
zu Ltg.-**841/L-14/1-2011**
R- u. V-Ausschuss

NÖ Landwirtschaftskammer- gesetz

Änderung

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens
betreffend die Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000

Der Entwurf des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
3. den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
4. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
5. die Abteilung Finanzen
6. die Abteilung Gemeinden
7. die Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle
8. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute, zu Hd. Herrn Bezirkshauptmann w. HR Dr. Nikisch, Körnermarkt 1, 3500 Krems
9. die NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1, 1015 Wien
10. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
12. die Wirtschaftskammer für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
13. den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien
14. die Gewerkschaft der Privatangestellten, Deutschmeisterplatz 2, 1013 Wien
15. den Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs, Schaulergasse 6/V, 1010 Wien
16. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
17. die Bürgermeisterin der Stadt Krems, 3500 Krems
18. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
19. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
20. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
21. die Rechtsanwaltskammer NÖ, Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten

22. die Notariatskammer für Wien, NÖ und Bgld., Landesgerichtsstraße 20, 1010
Wien

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1.) Allgemeiner Teil

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als das zur Abgabe der zusammenfassenden Stellungnahme des Bundes im Begutachtungsverfahren berufene Ressort beehrt sich, zum o.a. Entwurf eines Niederösterreichischen Landesgesetzes betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes mitzuteilen, dass – unvorgreiflich der Haltung der Bundesregierung im Verfahren nach Art 98 B-VG – gegen den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf kein Einwand besteht.

Das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst hat das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit dieser Vorlage befasst. Diese Erledigung ergeht an folgende e-mail Adresse des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung: post.lf1@noel.gv.at.“

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

„Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes teilen wir im Rahmen der Begutachtung mit, dass keine Einwände bestehen.“

Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle

„Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.“

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Konsultationsmechanismus

„Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen aus kommunaler Sicht keine Bedenken bestehen.“

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Konsultationsmechanismus

„Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.“

Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute NÖ

„Als zuständiger Berichterstatter der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute NÖ darf ich zum Bezugserlass vom 27.1.2011 mitteilen, dass gegen den Entwurf der Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes kein Einwand erhoben wird.“

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

„Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes keinen Einwand.“

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.“

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE

„Zu den Entwürfen der oben genannten Verordnungen, erscheint uns nach erfolgter Durchsicht und Aussprache mit der gesetzlichen Interessensvertretung, eine Stellungnahme seitens der Gewerkschaft PRO-GE als nicht mehr erforderlich.“

2. Besonderer Teil und zu den Erläuterungen

Zu den einzelnen Bestimmungen der beabsichtigten Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, wurden keine Stellungnahmen abgegeben.